



ZEICHENERKLÄRUNG :

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN :

| | | |
|-----|---|---------------|
| WA | Allgemeines Wohngebiet | § 9(1)a BBauG |
| I | Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) | " |
| 0,3 | Grundflächenzahl | " |
| 0,4 | Geschoßflächenzahl | " |

| | | |
|---|--|---------------|
| o | offene Bauweise | § 9(1)b BBauG |
| — | Baugrenze | " |
| ↔ | Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirst- richtung) | " |

| | | |
|---|---|----------------|
| □ | Verkehrsflächen | § 9 (1)3 BBauG |
| — | Straßenbegrenzungslinie | " |
| ▬ | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 | § 9(5) BBauG |
| ▨ | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung | " |

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER :

| | |
|----------|---|
| ○ | vorhandene Flurstücksgrenzen |
| ○* | künftig entfallende Flurstücksgrenzen |
| --- | in Aussicht genommene Flurstücksgrenzen |
| — | Höhenlinien |
| 62 29 | Flurstücksbezeichnung |

TEIL B - TEXT :

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN WERDEN NICHT GEÄNDERT.

SATZUNG DER GEMEINDE ZARPEN KREIS STORMARN

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR 2
GEM § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.6.73 ne-
benstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Bearbeitung: Kreis Stormarn
Kreisbauamt/Planung

Bad Oldesloe, den 9. Jan. 1974

Im Auftrage

Gudert

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den
Katasteramt

Entworfen und aufgestellt nach § 13 in Verbindung mit §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Juni 1973..

Zarpfen, den 30. Jan. 1974
Burkhardt
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Juni 1973... gebilligt.

Zarpfen, den 30. Jan. 1974

Burkhardt
Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden an dem Verfahren beteiligt am 23.7.1973.....

Die Beteiligung wurde abgeschlossen am 23.7.1973... Nach Zustimmung der beteiligten Nachbarn und Eigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange wurde die vereinfachte Änderung beschlossen am 27.6.1973.....

Zarpfen, den 30. Jan. 1974
Burkhardt
Bürgermeister

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein wurde von der beschlossenen vereinfachten Änderung in Kenntnis gesetzt am 27.11.1973

Zarpfen, den 30. Jan. 1974
Burkhardt
Bürgermeister

Diese vereinfachte Änderung des oben angegebenen Bebauungsplanes bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung sind am 27.11.1973 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegen dem Öffentlichkeit aus.

Zarpfen, den 28. Feb. 1974

Zarpfen, den 28. Feb. 1974
Burkhardt
Bürgermeister